

in der Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen

ANTRAG

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen möge in Ihrer Sitzung am 13.05.2019 beschließen:

Bau eines Fußball-Kunstrasenplatzes – prioritäre Umsetzung

Auf der Grundlage des rechtsgültigen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung 10-17-031 vom 27.02.2017 und der nachfolgenden Verankerung von Investitionsmitteln in den Haushalten 2017, 2018 und 2019 beauftragt und verpflichtet die Stadtverordnetenversammlung den Bürgermeister zur sofortigen Umsetzung des Beschlusses folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Der Bürgermeister unternimmt bzw. beauftragt zu diesem Zweck umgehend die notwendigen Planungen zum Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportgelände in Zeesen und bereitet eine Vergabeentscheidung zur Ausführung vor, sodass der Bau in diesem Jahr begonnen werden kann.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erachtet die Umsetzung dieses Projekts als prioritär.
3. Der Bürgermeister hat zur Absicherung der Umsetzung diese Priorität bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2019 zu beachten.
4. Weitere Einzelheiten zur Nutzung des Kunstrasenplatzes, der Höhe und Tragung der Instandhaltungskosten unterliegen einem besonderen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Der Bürgermeister erarbeitet einen entsprechenden Vertrag mit dem FSV Eintracht 1910 KW e. V. und legt diesen zur Beschlussfassung vor.

Begründung:

Bereits mehrfach beschloss die Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit den Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Vereinsgelände in Zeesen. Die Finanzmittel stehen nach wie vor bereit. Dennoch erfolgte seither keine Umsetzung. Entsprechend der Auskunft der Stadtverwaltung, dass keine Prioritätensetzung der Investitionen im aktuellen Haushalt von der Stadtverordnetenversammlung vorgenommen worden sei, bekräftigt die Stadtverordnetenversammlung ihre Beschlüsse und stuft das hiesige Projekt als prioritär ein. Eine Umsetzung hat deshalb unverzüglich zu erfolgen.

Ob der Beschluss 10-17-031 vom 27.02.2017 wie nach Ansicht des Kämmerers hätte beanstandet werden müssen, ist ohne Belang. Die gesetzlichen Fristen zur Beanstandung eines Beschlusses sind abgelaufen, womit der Beschluss gültig, wirksam und rechtlich verbindlich ist.

Die von der Stadtverwaltung gegenüber dem Vereinsvorstand des FSV Eintracht 1910 KW e. V. genannten Instandhaltungskosten sind deutlich zu hoch angesetzt. Wir sind deshalb der Überzeugung, dass der Verein die Instandhaltungskosten tragen kann. Einzelheiten sollten aber

vertraglich geregelt werden. Dazu gehört auch, wie andere Vereine oder der Schulsport den Platz nutzen können. Die Kompetenz zur Entscheidung über einen solchen Vertrag zieht die Stadtverordnetenversammlung hiermit an sich.

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum	Status
Ausschuss für Soziales, Bildung, Familie, Jugend und Sport	09.04.2019	Vorberatung
Ausschuss für Bauen und Grünflächen	09.04.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	29.04.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	13.05.2019	Entscheidung

Königs Wusterhausen, den 20.03.2019

im Original unterzeichnet

Ludwig Scheetz
SPD-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

im Original unterzeichnet

Peter Dreher
CDU-Fraktion
Fraktionsvorsitzender

im Original unterzeichnet

Angela Lausch
DIE LINKE.-Fraktion
Fraktionsvorsitzende

im Original unterzeichnet

Michael Reimann
Wir-für-KW-Fraktion
Fraktionsvorsitzender